

HEINZ GOTTWALD

Der lange Schatten der Hidschra

Ein theologiegeschichtlicher Vergleich
zwischen Islam und Christentum



Duncker & Humblot · Berlin

HEINZ GOTTWALD

Der lange Schatten der Hidschra

Der lange Schatten der Hidschra

Ein theologiegeschichtlicher Vergleich
zwischen Islam und Christentum

Von

Heinz Gottwald



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlag: Arabische Wüste
(© akg-images / François Guénet)

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: 3w+p, Ochsenfurt
Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-15433-3 (Print)
ISBN 978-3-428-55433-1 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85433-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für meinen Sohn Thorsten
und für meine Enkeltochter Sonja*

Vorwort

Anlass für die vorliegende Untersuchung sind die seit einigen Jahren stattfindenden Diskussionen über die Gründe für die relative Rückständigkeit des islamisch geprägten Orients im Vergleich zum christlichen Abendland. Allerdings weiß man auch um die kulturelle Blüte und zeitweise Überlegenheit der islamischen Gebiete gegenüber dem Abendland im Früh- und Hochmittelalter und darum, dass sich dieses Verhältnis in der Neuzeit umkehrte (1). Eine genauere zeitliche Bestimmung dieser Veränderung hing jedoch davon ab, was man als Ursache der Veränderung ansah (2). Ein weitverbreiteter Erklärungsversuch ist der Hinweis auf das Fehlen eines Aufklärungsprozesses, wie er im neuzeitlichen Europa stattgefunden hat. Die Wurzeln dieser Aufklärung werden in der geisteswissenschaftlichen Forschung sehr oft mit der Reformation in Verbindung gebracht, die ihrerseits ihre Wurzeln in spätmittelalterlichen Entwicklungen innerhalb des Christentums hatte und die keinen absoluten Neuanfang darstellte (3). Somit drängt sich die Frage auf, inwiefern das spätmittelalterliche Christentum in Glaubenslehre und -praxis Erscheinungen aufwies, welche die Reformation und damit längerfristig die europäische Aufklärung und eine fortschrittliche Entwicklung möglich machten. Umgekehrt stellt sich in Bezug auf den islamisch geprägten Orient die Frage, ob und warum es in der islamischen Glaubenslehre sowie in deren praktischer Ausgestaltung und Umsetzung zu Entscheidungen kam, die eine fortschrittliche Entwicklung und eine gesellschaftlich wirksame Aufklärung hemmten oder gar ausschlossen. In der gegenwärtigen Diskussion werden hierfür meist die fehlende Trennung von Staat und Religion sowie das wörtliche Verständnis des Korans angeführt. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es nun, die hinsichtlich des Islam aufgeworfenen Fragen mit Hilfe eines Vergleichs mit der entsprechenden Entwicklung im abendländischen Christentum differenziert zu beantworten. Diese Antwort soll Aufschluss darüber geben, wann und warum es im islamisch geprägten Orient zu einer gesellschaftlichen Stagnation kam, die im Laufe der Neuzeit in Rückständigkeit mündete, während im christlichen Abendland spätestens seit dem Übergang vom Spätmittelalter zur Neuzeit ein dynamischer und fortschrittlicher gesellschaftlicher Entwicklungsprozess in Gang kam. Dabei geht es nicht um eine monokausale Erklärung dieser Divergenz, sondern darum, mit Hilfe eines mentalitäts- bzw. theologiegeschichtlichen Ansatzes zur Erklärung der unterschiedlichen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung der beiden Großregionen seit Beginn der Neuzeit beizutragen.

Die so präzierte Fragestellung dieser Untersuchung gibt denn auch den jeweiligen Zeitraum und den geographischen Rahmen der Untersuchung vor. In Bezug auf das Christentum ist demzufolge dessen Entwicklung von der Entstehung bis zum Vorabend der Reformation in den Gebieten der mittelalterlich-katholischen Kirche

zu untersuchen. Die orthodoxe Kirche in Griechenland und in Osteuropa bleibt unberücksichtigt, weil sie eine andere Entwicklung genommen hat. Infolgedessen fanden dort auch keine Reformation und auch keine genuine Aufklärung statt, sondern die westliche Aufklärung wurde erst mit einiger Verzögerung in einem längeren Prozess übernommen. Dies hatte dort im Vergleich zum westlichen und ehemals zur römisch-katholischen Kirche gehörenden Teil Europas ebenfalls zu einer relativen Rückständigkeit geführt. Hinsichtlich des Islam wird die Zeit von seiner Entstehung bis zum Ende des Bagdader Kalifats infolge der Eroberung Bagdads durch die Mongolen im Jahre 1258 untersucht. Denn das Ende des Bagdader Kalifats markiert insofern einen Wendepunkt in der Entwicklung des Islam, als spätestens mit dem Ende dieses Kalifats die politische Einheit der Muslime und auch die Doppelfunktion des Kalifen als religiöser und weltlicher Führer des Islam faktisch verloren gegangen waren. Dadurch fehlte ein wichtiger Akteur, von dem als religiösem und politischem Führer Impulse für eine Veränderung von Glaubenslehre und -praxis hätten ausgehen können, die für alle Muslime verbindlich durchgesetzt worden wären. Vor allem war es aber bereits seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert zu keinen wesentlichen Veränderungen der dogmatischen und institutionellen Entscheidungen mehr gekommen, die der Sieg der konservativen Form des Sunnismus in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit sich gebracht hatte. In räumlicher Hinsicht erstreckt sich die Untersuchung auf die Gebiete der damaligen Kalifate von Damaskus (661–750) und Bagdad (750–1258) und damit auf die in diesen Kalifaten dominante sunnitische Form des Islam. Der Schiismus hatte es damals außer zwischenzeitlich in Ägypten unter den Fatimiden (969–1171) zu keiner weiteren nennenswerten Staatsbildung gebracht. In Persien wurde der Schiismus erst 1501 Staatsreligion unter den Safawiden. Ansonsten gab es damals größere Konzentrationen schiitischer Bevölkerung lediglich im mittleren und unteren Zweistromland, am Persischen Golf und im südlichen Iran.

Da sich aufgrund der Fragestellung der Fokus der Untersuchung auf die Entwicklung des Islam richtet, wird dessen Entwicklung zuerst dargestellt und gibt auch die Anordnung vor für die Darstellung der vergleichbaren Entwicklungen im abendländischen Christentum. Die Entwicklung im mittelalterlichen Islam wurde in besonderer Weise von den politischen Gegebenheiten in den Kalifaten von Damaskus und Bagdad geprägt. Denn die Entwicklung der islamischen Theologie war in dem zu untersuchenden Zeitraum nicht so sehr das Ergebnis einer systematischen Auseinandersetzung mit der von Mohammed gestifteten Religion als vielmehr Folge der Auseinandersetzung mit Fragen, die vonseiten der Politik an die islamische Religion gestellt worden waren. So stellte sich beispielsweise nach dem Tode Mohammeds die Frage nach den Aufgaben und Anforderungen, die ein Kalif als Nachfolger Mohammeds zu erfüllen habe. So gehörte zur Leitung des damals neu geschaffenen islamischen Gemeinwesens insbesondere auch die Organisation des Rechts- und Bildungswesens. Die Frage nach den Anforderungen, die ein Kalif zu erfüllen hatte, betraf vornehmlich dessen Legitimation und Verantwortlichkeit. Letztere führte zur theologischen Frage nach dem Verhältnis von menschlicher Willensfreiheit und

göttlicher Prädestination und markiert den Beginn der theologischen Diskussion im Islam. Die Diskussion des Verhältnisses von menschlicher Willensfreiheit und göttlicher Prädestination leitete zwangsläufig über zur Auseinandersetzung mit der Gottesvorstellung, die ihrerseits die Diskussion des Koranverständnisses nach sich zog. Dies waren gleichzeitig die zentralen Themen der mittelalterlichen islamischen Theologie. Die Art der theologischen Antworten war auch nicht selten durch die politischen Verhältnisse geprägt und im weiteren Verlauf stellte sich eine gewisse Wechselwirkung zwischen politischen Gegebenheiten und theologischer Entwicklung ein. Folglich ist eine Darstellung geboten, die die historische Entwicklung der einzelnen Themenbereiche aufzeigt, um die angesprochenen Zusammenhänge adäquat zu vermitteln. Die Anordnung der Darstellung der ausgewählten Themenbereiche wird dagegen sowohl durch deren logischen Zusammenhang als auch durch den historischen Ablauf der Diskussion dieser Themen bestimmt.

Am Beginn der Darstellung des mittelalterlichen Islam in Teil A. der vorliegenden Untersuchung steht also die Entwicklung des Kalifenamtes einschließlich theologisch-geschichtlicher Aspekte, soweit diese in einem wechselseitigen Verhältnis zur Entwicklung des Kalifenamtes standen. Da dem Kalifen qua Amt auch die Aufgabe oblag, die Voraussetzungen für die schariatische Rechtsprechung und die religiöse Unterweisung zu schaffen, schließt sich die Darstellung des mittelalterlichen Rechts- und Bildungswesens an. Darauf folgen die Darstellung der theologischen Auseinandersetzungen mit der Frage nach dem Verhältnis von menschlicher Willensfreiheit und göttlicher Prädestination sowie die Darstellung der Entwicklung des Gottes- und Koranverständnisses. Für die Darstellung der Entwicklung des abendländischen Christentums bis zum Vorabend der Reformation in Teil B. der Untersuchung wird die skizzierte Gliederung der Darstellung des mittelalterlichen sunnitischen Islam beibehalten. Bei der Darstellung der fünf Themenbereiche wird wie zuvor bei der Darstellung des Islam insbesondere auf den historischen Kontext der jeweiligen Veränderungen abgestellt, da dieser Zusammenhang für deren Bewertung von besonderer Bedeutung ist. Im nachfolgenden Teil C. des Hauptteils werden die wichtigsten Unterschiede in der Entwicklung von sunnitischem Islam und abendländischem Christentum herausgearbeitet und im Hinblick auf die Fragestellung der Untersuchung ausgewertet. Im Schlussteil soll kurz auf die negativen Folgen eingegangen werden, die sich aus der festgestellten Verfasstheit des sunnitischen Islam am Ende des Untersuchungszeitraums ergaben und als Ursache für den Übergang der Stagnation in eine relative Rückständigkeit gegenüber dem christlichen Abendland anzusehen sind. In einem Nachwort werden der Geltungsanspruch der vorgelegten Untersuchung einschließlich des mentalitätsgeschichtlichen Ansatzes reflektiert und die Frage nach der möglichen Bedeutung des vorgelegten Erklärungsversuches für die aktuelle Diskussion gestellt.

Da diese Untersuchung sich an ein breiteres Publikum als beispielsweise eine akademische Arbeit richtet, wird auf einen umfänglichen Anmerkungsapparat verzichtet. Um der Leserfreundlichkeit willen verweise ich auf die zugrunde liegende Sekundärliteratur im Allgemeinen nur in summarischer Form zu Beginn entspre-

chender thematischer Einheiten. Lediglich in Ausnahmefällen, und zwar bei konkreter Bezugnahme auf einen Sekundärtext sowie bei einer besonderen argumentativen Bedeutung des dargestellten Sachverhalts, wird unmittelbar an entsprechender Stelle auf den konsultierten Text hingewiesen. Um der Leserfreundlichkeit willen wird auch weitgehend auf die Verwendung wörtlicher Zitate verzichtet. Koranzitate folgen der Reclam-Ausgabe aus dem Jahre 1960, einer Neuausgabe der früheren Übersetzung Max Hennings; Bibelzitate sind der Herder-Ausgabe der Einheitsübersetzung aus dem Jahr 1980 entnommen. Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass die Transkription orientalischer Namen und Begriffe in der Weise erfolgt, wie es in einschlägigen deutschsprachigen Darstellungen üblich ist.

Sinntal, im Januar 2018

Heinz Gottwald

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
1. Beispiele für die Unzulänglichkeit bisher vorgelegter Erklärungsansätze	17
2. Dan Diners ‚Versiegelte Zeit‘ als Beispiel für die ‚Fruchtbarkeit‘ des mentalitätsgeschichtlichen Erklärungsansatzes	21
3. Begründung für Methode und Anlage der vorliegenden Untersuchung	25
A. Entwicklung des mittelalterlichen Islam bis zum Ende des Bagdader Kalifats 1258	27
I. Die Entwicklung des Kalifenamtes	27
1. Mögliche Vorbilder für die Doppelfunktion Mohammeds im medinensischen Gemeinwesen und deren realgeschichtliche Genese	27
2. Zeit der ersten vier ‚rechtgeleiteten Kalifen‘	30
3. Entwicklung des Kalifenamtes zur Zeit der Umayyaden	32
4. Wandel des Einsetzungsverfahrens und der Legitimation eines Kalifen bis zum Beginn des abbasidischen Kalifats	35
5. Entwicklung des Kalifenamtes in der Frühphase der Abbasiden	37
6. Entwicklung des Kalifenamtes während der buyidischen und seldschukischen Oberherrschaft (945–1055/1055–1157)	39
7. Kalifenamt in der Spätphase des Bagdader Kalifats unter an-Nasir (1180–1225)	46
8. Kalifatstheorien	47
II. Entwicklung des sunnitischen Rechtswesens	50
1. Formen der Gerichtsbarkeit sowie Verfahrens- und Beweisrecht	50
2. Rechtsstatus der Nicht-Muslime und der Sklaven	53
3. Entstehung und Entwicklung des schariatischen Rechts einschließlich der Methoden der Rechtsfindung	55
4. Entstehung und Entwicklung der Rechtsschulen	57
5. Gegenstand des schariatischen Rechts	60
6. Unterscheidung zwischen göttlichem und menschlichem Recht und deren Folgen	63
III. Entwicklung des islamischen Bildungswesens	65
1. Organisation der Koranschulen und Gegenstand des Unterrichts	65
2. Formen weiterführender Ausbildung	66
3. Nizam al-Mulks neue Organisationsform der Madrasen und deren Bedeutung	68

4. al-Mamuns ‚Haus der Weisheit‘ (‚bait al-hikma‘)	70
IV. Verhältnis von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit	70
1. Ausgangspunkt der theologischen Diskussion über das Verhältnis von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit	70
2. Diskussion des Verhältnisses zwischen göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit in umayyadischer Zeit	72
3. Fortführung der Diskussion über das Verhältnis von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit im 9. Jahrhundert	74
4. al-Ascharis Position als Vermittlungsversuch zwischen Mutaziliten und Hanbaliten	79
5. Ursachen für die Niederlage der ‚rationalen Theologie‘ in der Prädestinationsfrage	81
6. Relativierung der radikalen Position der Prädestinatianer	82
V. Entwicklung des Gottes- und Koranverständnisses	85
1. Ausgangspunkt und Hintergrund der Diskussion über das Gottesverständnis	85
2. Die koranische Gottesvorstellung	85
3. Die Kritik Dschahm b. Safwans (gest. 746) und Dschad b. Dirhams (gest. 743) an der koranischen Gottesvorstellung	88
4. Dirar ibn Amrs versuchter Ausgleich zwischen koranischer Gottesvorstellung sowie den Vorstellungen Dschahms und Dschads	89
5. Abu l-Hudails Koranverständnis und Gottesvorstellung sowie die mutazilitische Attributenlehre	91
6. Ahmad b. Hanbals Vorstellungen als Beispiel für das damalige traditionelle Gottes- und Koranverständnis	94
7. Verschärfung der Auseinandersetzungen um das Gottes- und Koranverständnis zwischen Traditionariern und Mutaziliten	96
8. al-Ascharis Gottesvorstellung und Koranverständnis	100
9. Präzisierung und Weiterentwicklung der Lehre al-Ascharis	104
B. Entwicklung des abendländischen Christentums bis zum Vorabend der Reformation	108
I. Entwicklung des Verhältnisses zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit	108
1. Außenseiterposition der Jesusbewegung und der frühen Christenheit	108
2. Verhältnis zwischen (ost-)römischen Kaisern und Christentum seit der ‚Konstantinischen Wende‘	110
3. Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit in germanischer Zeit bis zum Investiturstreit	118
4. Cluniazensische Reformbewegung und Investiturstreit in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen weltlicher Herrschaft und Kirche	125
5. Konflikte zwischen weltlicher Obrigkeit und Papsttum infolge des papalen Anspruchs auf die indirekte Suprematie	130

6. Auseinandersetzungen zwischen dem Papsttum und der spätmittelalterlichen konziliaren Bewegung	136
II. Spätantike und mittelalterliche Entwicklung des weltlichen und geistlichen Rechtswesens im westkirchlichen Christentum	138
1. Entstehung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Abgrenzung zur weltlichen Gerichtsbarkeit	138
2. Mittelalterliche Entwicklung der bischöflichen Gerichtsbarkeit	139
3. Entwicklung der päpstlichen Gerichtsbarkeit im Mittelalter	142
4. Mittelalterliche Entwicklung der weltlichen Gerichtsbarkeit	146
5. Entwicklung des materiellen Rechts am Beispiel des Rechtsstatus der Sklaven und der Frauen	153
III. Entwicklung des mittelalterlichen Bildungswesens im westkirchlichen Christentum	162
1. Entwicklung des Schulwesens	162
2. Entstehung und Organisationsform der Pariser ‚Professorenuniversität‘	163
3. Entstehung und Organisationsform der ‚Studentenuniversität‘ in Bologna	165
4. Gründung einer ‚obrigkeitlichen Universität‘ in Neapel durch Kaiser Friedrich II.	167
IV. Entwicklung des Verhältnisses von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit im westkirchlichen Christentum	168
1. Augustins Prädestinationslehre als Ausgangspunkt der entsprechenden Kontroversen in der Westkirche	168
2. Beschlüsse der Synode von Orange im Jahre 529 und deren Bestätigung auf der Synode von Quierzy 853 als Grundlage der westkirchlichen Prädestinationslehre	171
3. Hochmittelalterliche Präzisierungen bzw. Modifikationen der Prädestinationslehre	173
4. Spätmittelalterliche Entwürfe zum Verhältnis von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit	175
5. Entwicklung des Bußsakramentes und dessen Bedeutung für die Vorstellung von der menschlichen Willensfreiheit	178
V. Entwicklung des christlichen Gottesverständnisses in Antike und Mittelalter ...	186
1. Die jesuanische Gottesvorstellung im Neuen Testament	186
2. Entwicklung der Gottesvorstellung bis zum Konzil von Nizäa	188
3. Entscheidung der trinitarischen Frage auf den Konzilien von Nizäa (325) und Konstantinopel (381)	192
4. Frage nach der ‚Gott- und Menschheit Jesu Christi‘ als Gegenstand von Auseinandersetzungen bis zum Konzil von Konstantinopel (680/681)	193
5. Scheitern der neuplatonischen Kritik des Johannes Scotus Eriugena (gest. 877) an der dogmatisierten Gotteslehre	197

Exkurs: Christliche Bibelexegese in Antike und Mittelalter	198
6. Hochmittelalterliche Beiträge zur Trinitätslehre und Christologie	201
7. Neue Ansätze in Bezug auf die Gottesvorstellung bei Duns Scotus und Wilhelm von Ockham	206
C. Vergleichende Analyse der dargestellten Entwicklungen im mittelalterlichen Islam sowie im abendländischen Christentum und Auswertung der Ergebnisse dieser Analyse	210
I. Vergleichende Analyse der Entwicklungen in den fünf Themenfeldern	210
1. Vergleichende Analyse der Entwicklung des Kalifenamtes und des Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Obrigkeit im westkirchlichen Christentum	210
a) Wahrung sowohl der Trennung von weltlicher und geistlicher Gewalt im westkirchlichen Christentum als auch der Einheit beider Gewalten im Amt des Kalifen	210
b) Gründe für die Veränderungen in Bezug auf das Amt des Kalifen	211
c) Gründe für die Veränderungen in Bezug auf das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Obrigkeit im westkirchlichen Christentum	214
d) Vergleich der Gründe für die Entwicklung des Kalifenamtes und des Verhältnisses von weltlicher und geistlicher Obrigkeit im westkirchlichen Christentum	219
2. Vergleichende Analyse der mittelalterlichen Entwicklung des Rechtswesens im sunnitischen Islam und im westkirchlichen Christentum	220
a) Wichtige Ergebnisse der mittelalterlichen Entwicklung des Rechtswesens im sunnitischen Islam und Gründe für die Stagnation in diesem Bereich	220
b) Wichtige Ergebnisse der Entwicklung des Rechtswesens im westkirchlichen Christentum und Gründe für die relative Dynamik des Rechtswesens im westkirchlichen Bereich	222
3. Vergleichende Analyse der Entwicklung des Bildungswesens im Damaszener und Bagdader Kalifat mit der im westkirchlichen Christentum	224
a) ‚Studentenuniversität‘ in Bologna und ‚Professorenuniversität‘ in Paris als Beispiele für das Zurückdrängen der Kirche im hochmittelalterlichen Hochschulwesen	224
b) Formen der islamischen Hochschulausbildung mit ihren ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnissen und ihrer fehlenden Offenheit	225
c) Trennung und Einheit der beiden obersten Gewalten als Grund für die unterschiedlichen Strukturen im westkirchlichen und islamischen Hochschulwesen des Mittelalters	226
4. Vergleichende Analyse der Entwicklung des Verhältnisses von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit im sunnitischen Islam und im abendländischen Christentum	228
a) Entwicklung der sunnitischen Vorstellung von der göttlichen Prädestination und die Gründe für den Erfolg der ‚Prädestinatianer‘	228

b)	Entwicklung der christlichen Vorstellung vom Verhältnis zwischen göttlicher Allmacht und menschlicher Willensfreiheit und die Gründe für den Erfolg des synergistischen Modells	230
c)	Vergleich der Gründe für die unterschiedliche Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von göttlicher Prädestination und menschlicher Willensfreiheit im sunnitischen Islam und im westkirchlichen Christentum	232
5.	Vergleichende Analyse der Entwicklung der Gottesvorstellung im sunnitischen Islam und im abendländischen Christentum	234
a)	Entwicklung des sunnitischen Gottesverständnisses und ihre Bestimmungsfaktoren	234
b)	Entwicklung des christlichen Gottesverständnisses und ihre Bestimmungsfaktoren	239
c)	Ausprägung anthropomorph(-istisch-)er Züge in der sunnitischen und christlichen Gottesvorstellung	242
d)	Bedeutung der ‚Ein(s)heit Gottes‘ in der christlichen und islamischen Theologiegeschichte sowie des damit verbundenen unterschiedlichen Verständnisses von Bibel und Koran	243
II.	Zusammenführung der Teilergebnisse des Vergleichs und deren abschließende Auswertung	246
1.	Bedeutung der unterschiedlichen Ausgangssituation von Christentum und Islam	246
2.	Unterschiedliche Entwicklung als Resultat einer ausgeprägten Traditionsgebundenheit im Islam und einer relativen Offenheit im Christentum	248
	Schlussteil: Ausblick auf die negativen Folgen der spätmittelalterlichen Verfasstheit des sunnitischen Islam für die neuzeitliche Entwicklung in dessen damaligem Verbreitungsgebiet	254
	Nachwort: Geltungsanspruch und aktuelle Bedeutung der Untersuchung	257
	Anhang	260
Anhang 1:	Dekret des Kalifen al-Qadir aus dem Jahre 1017	260
Anhang 2:	‚Dictatus Papae‘ Papst Gregors VII. (1073–1085)	261
Anhang 3:	Stammtafel zu Mohammed sowie zu wichtigen Clans und Familien in der Zeit des Damaszener und Bagdader Kalifats	263
	Anmerkungen	264

Literaturverzeichnis	280
I. Quellen	280
II. Nachschlagewerke	280
III. Sekundärliteratur	280
Personen- und Sachregister	289

Einleitung

1. Beispiele für die Unzulänglichkeit bisher vorgelegter Erklärungsansätze

Wie im Vorwort angedeutet, war die Frage nach den Ursachen für die in der Neuzeit sich allmählich ausbildende Rückständigkeit des islamischen Orients im Vergleich zum christlichen Abendland schon oft Gegenstand entsprechender Untersuchungen, die zu unterschiedlichen Antworten auf diese Frage gekommen sind (1). Deshalb scheint es sinnvoll, vorweg auf einige wichtige Erklärungsversuche einzugehen, um den mentalitätsgeschichtlichen Ansatz der vorliegenden Untersuchung zu begründen und entsprechend einordnen zu können. Eine oft gegebene Antwort ist der Hinweis auf die Entdeckung des Seeweges nach Indien um das Kap der guten Hoffnung im Jahre 1498 durch den Portugiesen Vasco da Gama. Dies habe dazu geführt, dass die vormaligen Handelswege durch den Orient an Bedeutung verloren und dies im Orient erhebliche wirtschaftliche Nachteile und finanzielle Einbußen zur Folge gehabt habe, was seinerseits zum gesamtgesellschaftlichen Niedergang dieser Region geführt haben solle. Hier drängt sich allerdings die weitergehende Frage auf, warum es nicht gelungen ist, diese Einbußen durch eine entsprechende ökonomische Umorientierung zu kompensieren, zumal die von den Europäern vorgenommene Umstellung des Transportes von den Landwegen auf den neu entdeckten Seeweg ein sich länger hinziehender Prozess war. Eine Antwort könnte sein, dass es den potentiellen islamischen Akteuren an der hierfür notwendigen mentalen Flexibilität oder an einer entsprechenden Motivation gefehlt habe. In beiden Fällen hätte dies angesichts der Bedeutung von Religion in den damaligen Kulturen durchaus religiös bedingt sein können.

Eine andere Antwort könnte sein, dass potentiellen Akteuren das notwendige Kapital gefehlt habe, um auf eine andere Erwerbsgrundlage umzustellen, beispielsweise vom landgebundenen Warentransport mit Kamelen auf den Schiffs-transport. Für den Mangel an privatem Kapital gibt es tatsächlich auch Hinweise in der Geschichte des islamischen Orients, und zwar in Form von Klagen über zu hohe und zum Teil auch über willkürliche Steuerforderungen vonseiten des Staates, die eine ausreichende Kapitalbildung verhinderten (2). Eine Reaktion wohlhabender Bürger auf die hohen und zuweilen willkürlichen staatlichen Steuern war denn auch die Flucht in gemeinnützige Stiftungen. Auf diese Weise versuchte man, das eigene Kapital vor dem Fiskus zu schützen, konnte aber trotzdem aufgrund der entsprechenden Regelungen die Kontrolle über das in die Stiftung eingebrachte Kapital behalten. Dieses Kapital fehlte dann natürlich für nicht-gemeinnützige Kapitalan-

lagen und Investitionen. Diese Umleitung des Kapitals wurde vor allem auch dadurch begünstigt, dass gemeinnützige Stiftungen, die meist der Finanzierung von Moscheen, Madrasen, Koranschulen und Krankenhäuser dienten, als fromme Werke galten. Vor allem im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit sollen die religiös begründeten Stiftungen auf nicht unerhebliche Weise Kapital zu Lasten größerer privatwirtschaftlicher Investitionen gebunden haben. Wie in Bezug auf die mentale Flexibilität und die Motivation hinsichtlich möglicher Investitionen kommt also auch hinsichtlich des angesprochenen Kapitalmangels die Religion als mögliche Erklärung in Betracht. Dies zeigt, dass ein religions- bzw. mentalitätsgeschichtlicher Erklärungsansatz zu weitergehenden Erkenntnissen führen könnte.

Außer der dargestellten Erklärung für die sich zu Beginn der Neuzeit allmählich ausbildende Rückständigkeit des islamischen Orients gegenüber dem christlichen Okzident werden in der historischen Islamwissenschaft noch weitere Erklärungen diskutiert. So machen einige Vertreter derselben auch die sich seit Mitte des 9. Jahrhunderts ausbildende Wehrverfassung und die damit verbundene ‚Feudalisierung des Militärs‘ für den Niedergang des Bagdader Kalifats verantwortlich (3). Zu dieser Wehrverfassung kam es unter anderem infolge einer Veränderung der Rekrutierungsbasis des Heeres. Stellten in der Frühzeit des Islam und während des Damaszener Kalifats die Araber das Gros des Heeres, so änderte sich dies mit der sogenannten ‚abbasidischen Revolution‘ gegen die Umayyaden in der Mitte des 8. Jahrhunderts (4). Zum Erfolg der Revolution der Abbasiden, bei der es letztlich um den Kampf zweier Clane um das Amt des Kalifen ging, hatten vor allem chorasani-sche Truppen beigetragen, die aus dem östlichen Iran stammten. Der Sieg der Abbasiden mit Hilfe der chorasani-schen Truppen führte zu einem Verlust der militärischen Bedeutung der Araber, die die Träger der ursprünglichen Expansion des Islam gewesen waren, und zu einer entsprechenden Rivalität zwischen ihnen und den Chorasaniern. Da sich später jedoch die Chorasaniern nicht immer bereitwillig in den Dienst der Politik der abbasidischen Kalifen stellten, wurden auch sie seit al-Mutasim (833–842) allmählich im stehenden Heer zurückgedrängt und durch turkstämmige Truppen ersetzt. Zunächst hatte sich al-Mutasim wegen der innerislami-schen Unruhen in Bagdad, in die auch die ostiranischen Chorasaniern verwickelt waren, eine ihm persönlich ergebene Garde aus turkstämmigen Sklaven geschaffen. Diese zeichneten sich durch besondere militärische Tugenden und Fähigkeiten aus und stellten folglich auch im stehenden Heer einen immer größer werdenden Teil der Truppen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts war man nicht mehr in der Lage, die Kosten für das reguläre Heer und die Garde des Kalifen aus dem Staatshaushalt zu finanzieren (5), zumal die Zeit der großen Eroberungen vorbei war, sodass Beute und Ansiedlung im eroberten Land als Besoldung der Soldaten kaum noch in Frage kamen. Deshalb ging man dazu über, vor allem die Offiziere in Form der Überlassung von Staatsland zu besolden. Dieses Land, das grundsätzlich von der jeweiligen einheimischen Bevölkerung oder von Sklaven bearbeitet wurde, oder die darauf erhobene Grundsteuer (arab. ‚haradsch‘) überließ man den Offizieren, damit diese daraus ihren eigenen Unterhalt und den ihrer Truppen finanzieren konnten. Ange-

sichts der Befristung dieser ‚Lehen‘ bis zum Ende der jeweiligen Dienstzeit strebten die Offiziere nach größtmöglichem Nutzen in kurzer Zeit und beuteten die auf ihrem Land ansässigen Bauern entsprechend aus. Diese ‚Feudalisierung des Militärs‘ hatte also einen ökonomischen Niedergang zur Folge, da den Offizieren im Allgemeinen nicht an Innovationen gelegen war und die sozialen Folgen dieser feudalen Strukturen kaum in ihr Blickfeld gerieten, zumal sie meist einer anderen Ethnie angehörten als die einheimische bäuerliche Bevölkerung. In der Frühphase dieses ‚iqta‘-Systems zu Beginn des 10. Jahrhunderts mussten die Offiziere von dem ihnen überlassenen Land oder von den erhobenen Grundsteuern noch den ‚Zehnten‘ des Ertrages oder der eingenommenen Grundsteuern als obligatorische Armensteuer (arab. ‚zakat‘) an den Fiskus abführen. Diese Regelung wurde später aufgegeben, was dazu führte, dass der Zentralstaat langfristig den Einblick in die steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Gebietes verlor. Die Offiziere bzw. deren Verwalter nahmen mit der Zeit ausgehend von der Steuererhebung auch staatliche Verwaltungsfunktionen wahr. Hinzu kam, dass vor allem in der Zeit der seldschukischen Oberherrschaft (1055 – Mitte des 12. Jh.s) immer öfter die jeweils höchsten Offiziere in einer Provinz als Militärgouverneure eingesetzt wurden.

In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts während des Niedergangs der seldschukischen Oberherrschaft über das Bagdader Kalifat verstärkten sich auch schon vorher anzutreffende partikulare Interessen der Militärgouverneure. Diese strebten tendenziell nach einer möglichst großen Unabhängigkeit gegenüber der Zentralgewalt und begriffen sich als Regent eines Fürstentums. Sie versuchten, sich dem unmittelbaren Einfluss oder Zugriff der Zentralgewalt zu entziehen, die während der seldschukischen Oberherrschaft vom Sultan und danach wieder vom abbasidischen Kalifen ausgeübt wurde. Darüber hinaus versuchten die Militärgouverneure ihre Provinz bzw. ihr Herrschaftsgebiet zu vergrößern und okkupierten in der Regel kleinere ‚Pseudo-Fürstentümer‘, die oft auch ihren Ursprung in der ‚Feudalisierung des hohen Militärs‘ hatten. Auf diese Weise gewannen die Militärgouverneure an Macht und Einfluss, setzten die Erbllichkeit ihrer Position durch und es entstanden neue dynastische Herrschaften. Diese Vorgänge waren von ständigen militärischen Auseinandersetzungen begleitet und zehrten an der Kraft des Zentralstaates. Unter den ständigen militärischen Auseinandersetzungen infolge der Schwäche der Zentralgewalt litten insbesondere die Städte. Da sich in der nachfolgenden Zeit an dieser durch die Wehrverfassung begründeten Feudal- und Herrschaftsstruktur nichts Wesentliches veränderte, erlag das Bagdader Kalifat folglich dem Ansturm der Mongolen und fand 1258 mit der Zerstörung Bagdads sein Ende.

Die dargestellten Folgen der Wehrverfassung samt der ‚Feudalisierung des Militärs‘ veranlassten – wie bereits erwähnt – einige Vertreter der historischen Islamwissenschaft, in der Wehrverfassung und deren Folgen die Ursache für das Ende des Bagdader Kalifats zu sehen. Darüber hinaus sahen diese Wissenschaftler in den langfristigen Folgen der Wehrverfassung auch eine Ursache für die sich zu Beginn der Neuzeit ausbildende Rückständigkeit des islamischen Orients im Vergleich zum christlichen Abendland. Zu diesen langfristigen Folgen gehörten insbesondere die